

Benachteiligt die Überalterung der Gesellschaft die Jüngeren?

Generationenbilanzen zeigen, dass die Jüngeren durch die demographische Entwicklung erheblich belastet werden. Was versteht man unter „Generationengerechtigkeit“? Sind Renditevergleiche von sozialen Sicherungssystemen zwischen den Generationen aussagekräftig? Welche Folgen hat die Alterung der Bevölkerung für die wirtschaftliche Entwicklung? Wie werden die politischen Entscheidungen beeinflusst? Sollte ein Generationenvertrag zur Bildung geschlossen werden?

Bernd Raffelhüschen, Jörg Schoder

Generationengerechtigkeit – gibt's die?

Das Postulat der Generationengerechtigkeit ist mittlerweile zum festen Bestandteil gesellschaftlicher und politischer Diskussionen geworden, in der praktischen wie auch gesetzgeberischen Umsetzung ergeben sich aber regelmäßig Schwierigkeiten.¹ Dies liegt in erster Linie wohl am zweiten Teil des aus den beiden Bestandteilen „Generation“ und „Gerechtigkeit“ zusammengesetzten Wortes. Wenngleich auch der Begriff der Generation – wie noch gezeigt wird – durchaus unterschiedlich interpretiert werden kann, ist er weit weniger streitbar als der Begriff der Gerechtigkeit. Die Frage der Gerechtigkeit gehört zu den ältesten Fragen der Menschheitsgeschichte, die immer wieder aufgegriffen und aufs Neue zu beantworten versucht wird. Dabei spielt der historische Kontext eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

¹ Daher wird immer wieder die Notwendigkeit einer grundgesetzlichen Verankerung betont, die mittlerweile auch in einen Entwurf des „Generationengerechtigkeitsgesetzes“ mündete. Siehe hierzu Deutscher Bundestag: Drucksache 16/3399, 2006.

Fragen der Gerechtigkeit

In der Ökonomie wurden Fragen der Gerechtigkeit in der Zeit der Klassiker durchaus thematisiert. So äußert sich beispielsweise John Stuart Mill recht deutlich: „Ich weiß nicht, weshalb man sich dazu beglückwünschen soll, dass Menschen, die bereits reicher sind als irgendeiner nötig hat, ihre Mittel verdoppeln, um etwas zu verbrauchen, was außer der Schaustellung ihres Reichtums nur wenig oder gar keine Freuden verschafft.“² Aber bereits bei Adam Smith ist die Trennung von Allokation und Distribution angelegt, und spätestens mit der paretianischen Wohlfahrtsökonomik gewann diese Trennung zunehmend an Gewicht. Damit rückten Verteilungsfragen in den Randbereich der Wirtschaftswissenschaften – die Allokation, und damit die Frage, wie viele Güter überhaupt verteilt werden können, wurde zur ersten Zuständigkeit der Disziplin erklärt.

² J. St. Mill: Über den stationären Zustand, zitiert nach H. Siebert (Hrsg.): Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung, Darmstadt 1979, S. 19.

Der andere Teil des zusammengesetzten Begriffs, also die Definition von Generation, hat genau genommen zwei Dimensionen, denn man unterscheidet den intratemporalen vom intertemporalen Generationenbegriff. Gemäß ersterem leben stets mehrere Generationen gleichzeitig, wobei die Zuordnung nach der biologischen Reproduktion erfolgt, so dass eine Generation ca. 30 Jahrgänge umfasst.³ In intertemporaler Sicht können aber auch die zu einem Zeitpunkt auf der Erde lebenden Menschen als Generation aufgefasst werden. Entsprechend kann auch der Begriff der Generationengerechtigkeit in unterschiedlicher Weise interpretiert werden: als intergenerative Gerechtigkeit sowie als intragenerative Gerechtigkeit. Letztere wird in der Regel mit der bereits erwähnten Verteilungsgerechtigkeit unter den heute Lebenden gleichgesetzt. Erstere

³ Genau genommen ist die statistische Abgrenzung einer Generation mit dem so genannten Proliferationsalter gleichzusetzen, d.h. mit dem durchschnittlichen Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten lebendgeborenen Kindes. Dieses betrug gemäß Statistischem Bundesamt (2006) im Jahr 2005 genau 30,1 Jahre.

ist hingegen auf die Verteilung der Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung zwischen heutigen und künftigen Generationen gerichtet.

Mit dem Club of Rome und der Wachstumsskeptik jener Zeit rückte das Thema der intergenerationalen Gerechtigkeit zunehmend in den Fokus von Wissenschaft und Politik. Der von der Brundtland-Kommission 1987 verwendete Begriff der Nachhaltigkeit⁴ wird in diesem Kontext häufig angeführt: Nachhaltige Entwicklung der Erde ist eine Entwicklung, die die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt und die Gesundheit und Integrität des Erdökosystems bewahrt, schützt und wiederherstellt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können und ohne die Grenzen der Tragfähigkeit der Erde zu überschreiten.

Diese umfassende Definition schließt die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension mit ein und ist in ihrer abstrakten Form durchaus als kategorischer Imperativ im Sinne Kants akzeptierbar. Doch für die praktische Politik ist diese Definition der Nachhaltigkeit ganz offensichtlich zu wenig konkret. Generationengerechtigkeit droht in Praxi zur Worthülse zu verkommen, wie schon zuvor die von F. A. von Hayek als Wieselwort bezeichnete „soziale Gerechtigkeit“. Insofern sind Bestrebungen einer grundgesetzlichen Verankerung des Prinzips der Generationengerechtigkeit in der abstrakten Form

⁴ Der Begriff Nachhaltigkeit wird allerdings zu Unrecht der ökologischen Diskussion der letzten Jahrzehnte zugeordnet. Tatsächlich ist er viel älter und wurde bereits im Jahr 1713 durch Hans Carl von Carlowitz in der deutschen Forstwirtschaft geprägt. Vgl. U. Grober: Der Erfinder der Nachhaltigkeit, in: Die Zeit vom 25.11.1999, S. 98. Mit der fiskalischen Nachhaltigkeit befasste sich 1821 erstmals David Ricardo. Vgl. D. Ricardo: Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung (1821) (deutsche Übersetzung herausgegeben von H. Kurz und C. Gehrke).

wenig hilfreich. Um hilfreich zu sein, müsste der Begriff Generationengerechtigkeit konkretisiert werden. Dies ist jedoch in wissenschaftlich haltbarer Weise schlicht nicht möglich.

Viele Interpretationen

Klar ist zwar, dass Gerechtigkeit etwas mit Gleichheit zu tun hat – doch die Frage, in welchem Ausmaß und auf welchem Niveau die Gleichheit vorliegen muss, ist

Die Autoren
unseres Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, 49, ist Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge und lehrt Volkswirtschaftslehre am Institut für Finanzwissenschaft I an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Jörg Schoder, 29, Dipl.-Volkswirt, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Prof. Dr. Winfried Schmähl, 64, ist Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik an der Universität Bremen. Er war langjähriger Vorsitzender des Sozialbeirates der Bundesregierung.

Prof. Dr. Birger P. Priddat, 57, ist Inhaber des Lehrstuhls für Politische Ökonomie an der Zeppelin University in Friedrichshafen.

Prof. Dr. Frank Nullmeier, 49, lehrt Politikwissenschaft und ist Leiter der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ am Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen.

nicht eindeutig zu beantworten. Vom Egalitarismus und Welfarismus über die Thesen von John Rawls zu Amartya Sen werden hier fundamental unterschiedliche Auffassungen vertreten, die alle mehr oder minder problematisch sind. Das Kernproblem des Egalitarismus ist dabei, dass er über dem hehren Ziel der Gleichheit die Anreizproblematik, und damit das Niveau auf dem Gleichheit stattfindet, schlicht vergisst. Der Welfarismus hingegen krankt konzeptionell am Problem der fehlenden intersubjektiven Vergleichbarkeit – und Nutzenempfindungen sind nun einmal recht unterschiedlich. Rawls überwindet die Probleme einer ergebnisorientierten Gerechtigkeitsauffassung zwar mit seiner Theorie der Verfahrensgerechtigkeit. Ihm geht es also um die Gerechtigkeit als fairen Prozess – nicht im Ex-post-Ergebnis sondern als Ex-ante-Chancengleichheit, die unter dem Schleier der Unwissenheit Ungleichheit nur zulässt, wenn der am schlechtesten Gestellte etwas davon hat. An dem von Rawls formulierten Vorrang der Freiheit kritisiert Sen, dass die unbedingte Geltung bestimmter Rechte durchaus ungeeignete Ergebnisse hervorbringen kann. Sen sieht es als Verdienst der Wohlfahrtsökonomik, dass die Ergebnisse in der Ethik stärker berücksichtigt wurden, und versucht mit seinem Ansatz eine Verknüpfung der beiden Pole der Ergebnis- und der Verfahrensgerechtigkeit.⁵ Allerdings bereitet die

⁵ Sen spricht sich für die Betrachtung des „tatsächlich von den Menschen geführten Lebens“ aus (vgl. A. Sen: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität, (Originaltitel: Development as Freedom), München 2000): Entscheidend sind nicht die Güter und auch nicht der Nutzen. Vielmehr geht es darum, welche Eigenschaften die Güter haben und was der Einzelne damit anfängt, d.h. welche tatsächlichen Möglichkeiten (functionings) existieren. Entscheidend hierfür sind dabei die Verwirklichungschancen (capabilities), die natürlich mit individueller Freiheit eng verbunden sind.

Operationalisierung dieser Konzeption erhebliche Schwierigkeiten. Und so schließt sich der Kreis: Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeitsbegriff ist letztlich nicht zielführend, da eine praktische Handlungsanweisung für die Politik nicht abgeleitet werden kann.

Bescheidenheit ist eine Zier

Produktiver ist in dieser Hinsicht die Beschränkung des Anspruchs, wie dies auf pragmatische Weise im Rahmen der Methodik der Generationenbilanzierung geschieht.⁶ Hier wird erst gar nicht – wie häufig fälschlicherweise kritisiert – versucht, das Ausmaß der Generationengerechtigkeit zu messen. Vielmehr geht es darum, die Frage der (Un-)Gleichbehandlung der lebenden und zukünftigen Generationen durch die fiskalischen Systeme des Staates zu beurteilen. Dabei beschränkt sich die Methode auf rein monetäre Größen der Fiskalpolitik, und es wird unterstellt, dass die Welt sich in einem stationären (Gleichgewichts-)Zustand befindet, die Politik der Gegenwart also bis in alle Zukunft fortgeführt wird. Zentral ist die so genannte intertemporale Budgetbedingung, derzufolge das Staatsbudget langfristig ausgeglichen sein muss – eine Generation kann sich also nur auf Kosten einer anderen besser stellen. Ist das intertemporale Budget nicht ausgeglichen, so werden unterschiedliche Generationen ungleich behandelt, wobei die so

genannte Nachhaltigkeitslücke das Ausmaß der fiskalischen Ungleichbehandlung quantifiziert. Informationen über die Frage der Generationengerechtigkeit sind damit aber nicht geliefert. Klar wird damit „nur“, dass die gegenwärtige Politik auf Dauer nicht durchzuhalten ist. Wie und was geändert werden müsste, damit wir in eine Situation kommen, die es uns erlaubt weiterzumachen wie im Ausgangspunkt, darüber darf dann gern spekuliert werden.

Theoretisch muss die Nachhaltigkeitslücke langfristig geschlossen werden, jedoch hat die Politik eben Spielräume, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Maßnahmen hierzu ergriffen werden. Und damit sind wir beim eigentlichen Kern der Angelegenheit, denn eine Konsolidierungsstrategie zu Gunsten kommender Generationen ist zwangsläufig mit Mehrbelastungen für die gegenwärtig lebenden verbunden – und umgekehrt. Am Beispiel der gesetzlichen Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung lässt sich dies am anschaulichsten verdeutlichen. Im Umlageverfahren kann auf eine alternde Gesellschaft reagiert werden, indem entweder das Leistungsniveau bei gleichbleibenden Beitragssätzen gekürzt wird, oder die Beitragssätze bei gleichbleibendem Leistungsniveau ansteigen. Neben diesen Extremen steht natürlich ein Kontinuum von Zwischenlösungen zur Verfügung.

Transparenz und Aufklärung statt Inhaltsleere

Hieran wird erneut deutlich, dass Generationengerechtigkeit ein unbestimmter Begriff ist, denn nur bei naiver Betrachtung ist die gleichmäßige – vermeintlich gerechte – Teilung der Belastung durch teilweise Leistungskürzung

und teilweise Beitragserhöhung gerecht: Höhere Lohnnebenkosten belasten das Wirtschaftswachstum und haben so Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung kommender Generationen, die durch die Maßnahme ja eigentlich begünstigt werden sollen. Um die für die Politik attraktive Verschleierrtaktik der Umverteilung zu Lasten künftiger Generationen sichtbar zu machen und in der Größenordnung zu bestimmen und aufzudecken, kann das Instrument der Generationenbilanzierung dienen – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Die Nachhaltigkeitslücke ist also kein normatives Maß für Generationengerechtigkeit. Ebenso wenig postuliert die Finanzwissenschaft, dass die berechnete Nachhaltigkeitslücke in Praxi vollständig geschlossen werden muss, denn schließlich ist unklar, ob kommende Generationen über eine größere oder kleinere Ressourcenausstattung verfügen werden – zumindest wenn ökologische, bildungspolitische oder noch breitere gesellschaftspolitische und historische Aspekte mit einbezogen werden.

Und selbst wenn wir all diese intergenerativen Verteilungsdimensionen erfassen könnten – wer sagt uns eigentlich dann, dass diese Form der Gleichheit gerecht ist? Wie die Ungleichheit letztlich „gerecht“ verteilt wird, entzieht sich also einer wissenschaftlichen Beurteilung und muss dem politischen Abstimmungsprozess überlassen bleiben. Die Verankerung der Generationengerechtigkeit im Grundgesetz hilft in dieser Hinsicht wohl eher auch nicht weiter – die Gefahr der Inhaltsleere ist ebenso groß, wie jene der Dogmenbildung.

⁶ Vgl. beispielsweise A. Auerbach, J. Gokhale, L. Kotlikoff: Generational accounting: a meaningful alternative to deficit accounting, in: D. Bradford (Hrsg.): Tax policy and the economy, Vol. 5, Cambridge 1991, S. 5-110; B. Raffelhüschen: Generational Accounting in Europe, in: The American Economic Review, Papers and Proceedings, 1999, 89(2), S. 167-170. Ein ähnlicher aber verkürzter Ansatz zur Messung fiskalischer Nachhaltigkeit existiert unter dem Begriff OECD-Methode.

Winfried Schmähl

Die Alterung der Bevölkerung – ein überzeugendes Argument für eine Umverteilung zugunsten Jüngerer?

Verfolgt man die Diskussion in Deutschland während der letzten Jahre, so wird der Eindruck erweckt, als ob die sich abzeichnende Alterung der Bevölkerung¹ die Zukunft der Jüngerer tiefgreifend beeinträchtigen wird, sofern nicht durch politische Maßnahmen gegengesteuert wird. Insbesondere sozialpolitische Entscheidungen der letzten Jahre – in erster Linie in der Alterssicherung – sind hiermit begründet worden.

Vor allem die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben und der öffentlichen Verschuldung allgemein wie speziell Ausgaben und Ansprüche in umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen wurden – sofern nicht eingegriffen wird – als Verstoß gegen eine „Nachhaltigkeitspolitik“ und „Generationengerechtigkeit“ charakterisiert und dienten so zur Begründung von politischen Entscheidungen. Diese – als „alternativlos“ dargestellten – angeblich aus ökonomischen und demographischen Sachzwängen resultierenden Maßnahmen zur Reduzierung umlagefinanzierter Einrichtungen – des Staatshaushalts allgemein wie insbesondere aber auch der Sozialversicherungshaushalte – sollten eine sich sonst abzeichnende Überforderung Jüngerer verhindern und zu einer gleichmäßigeren Belastungsverteilung der aus der Alterung der Bevölkerung resultierenden „Kosten“ führen, die zwingend erforderlich

sei. Notwendig sei eine „am Ziel der generativen Gleichbehandlung ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik [...] durch [...] Umverteilung zu Gunsten der Jüngerer und noch nicht Geborenen“, so etwa die von der Bundesregierung eingesetzte „Nachhaltigkeitskommission“.²

Einseitige Interpretationen von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Einer solchen „Nachhaltigkeitspolitik“ zugunsten Jüngerer liegen spezifische normative Vorstellungen zugrunde wie auch Berechnungen, die in ihrem thematischen Zuschnitt, den verwendeten Annahmen und daraus abgeleiteten Folgerungen Anlass zur Diskussion hätten geben sollen. Allerdings hat eine solche Diskussion angesichts einer weitgehend uniformierten veröffentlichten Meinung bislang kaum stattgefunden – auch nicht in der ökonomischen Wissenschaft. Vielmehr äußern sich auch verschiedene Gremien der Politikberatung inzwischen weiterhin übereinstimmend, so dass die Bürger den Eindruck gewinnen, als ob es um unausweichliche Folgerungen geht, die man aus der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung zu ziehen habe.

Im Folgenden soll vor allem auf die Konzepte kurz eingegangen werden, die den in jüngerer Zeit getroffenen politischen Entscheidungen zugrunde liegen, da diese

ein hohes Maß an Einseitigkeit oder gar Willkürlichkeit aufweisen.

In der Begründung des 2004 verabschiedeten „Nachhaltigkeitsgesetzes“, mit dem aufbauend auf die im Jahre 2001 getroffenen Entscheidungen weitere Maßnahmen im Bereich der Alterssicherung erfolgten, heißt es, dass Richtschnur für die in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmen „der Grundsatz der Generationengerechtigkeit“ sei. Generationengerechtigkeit wird als Voraussetzung für Nachhaltigkeit angesehen, so wie dann wiederum fiskalische Nachhaltigkeit – also bezogen auf den öffentlichen Sektor – im Interesse von Generationengerechtigkeit für erforderlich gehalten wird. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit – zwei für sich genommen schon vieldeutige Begriffe – wurden somit sowohl vom Gesetzgeber (bzw. dem federführenden Bundesministerium) als auch von der von der Regierung eingesetzten Kommission zur Vorbereitung dieses Gesetzes in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht.

Dabei wird Generationengerechtigkeit interpretiert als *Gleichheit* zwischen Generationen, was angesichts der demographischen Entwicklung Maßnahmen zugunsten Jüngerer wie auch noch Ungeborener erfordert.

Diese Grundaussage wird dann für einzelne Sicherungssysteme in spezifischer Weise operationalisiert. So formulierte der Sozialbeirat der Bundesregierung beispielsweise, dass für die gesetzliche

¹ Leider wird das Wort „Überalterung“ immer noch benutzt, auch wenn in aller Regel nicht gesagt wird, worauf sich das „Über“ bezieht bzw. wann eine Bevölkerung als „überaltert“ bezeichnet werden kann und soll.

² Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Berlin 2003, S. 48.

Rentenversicherung „Generati- onengerechtigkeit dann vorliegt, wenn sich das Verhältnis von Bei- trägen zu Leistungsansprüchen zwischen den Generationen nicht verändert.“³ Dies bedeutet nichts anderes, als dass die maßgebende Zielvorstellung die *Gleichheit von Renditen* ist.⁴ Diese Konzentration bei der Beurteilung sozialer Sicherung auf den Gesichtspunkt der Rendite – die maßgeblich auch diejenigen praktizieren, die Finanzmarktprodukte anbieten – ist eine ebensolche Verengung und Einseitigkeit wie die Interpretation von Generationengerechtigkeit im Sinne von Gleichheit.

Verzerrte Renditevergleiche

So sei daran erinnert, dass Ren- diten nichts über die erreichbare Höhe von Leistungen aussagen, sondern lediglich etwas über das Verhältnis von Vorsorgeaufwen- dungen zu späteren Leistungen. Ob und inwieweit diese Leistungen unter Berücksichtigung anderer Beurteilungskriterien als angemes- sen angesehen werden können, bleibt offen.

Gleichwohl werden aus dem Vergleich von Renditen sowohl zwischen „Generationen“ (im Sinne von Altersjahrgängen) als auch zwischen umlagefinanzierter und kapitalfundierter Alterssicherung vielfach Empfehlungen für tiefgrei- fende Veränderungen im Bereich der Alterssicherung gezogen. So wird für die umlagefinanzierte ge- setzliche Rentenversicherung ge- fordert, dass die dort erzielbaren

Renditen zwischen den Kohorten ausgeglichener sein sollen. Dies sei nur möglich, wenn Jüngere die Chance haben, in der Altersvorsor- gung insgesamt höhere Renditen zu erzielen, da angesichts der Alte- rung der Bevölkerung die Renditen in der umlagefinanzierten Renten- versicherung künftig sinken wer- den, was vor allem Jüngere treffe. Um die Situation der Jüngeren zu verbessern, wird daraus dann der Schluss gezogen, dass vermehrte private kapitalfundierte Altersvor- sorge erforderlich sei, da hier hö- here Renditen als in der umlage- finanzierten Rentenversicherung erzielbar seien.

Die Interpretation entspre- chender Berechnungen erfordert allerdings, dass deren Annahmen sorgfältig beachtet werden. Dazu gehört beispielsweise, dass Ren- diteangaben nur dann aussage- fähig sind, wenn sie sich auf ein vergleichbares „Produkt“ beziehen und unter anderem auch die jewei- ligen Kosten und Risiken berück- sichtigt werden. Daran mangelt es allerdings zumeist. So werden Renditen für die gesetzliche Ren- tenversicherung – bei denen es um Alterssicherung, Invaliditätsschutz, Rehabilitation und gegebenenfalls auch Hinterbliebenenabsicherung geht – einer rein auf Alterssiche- rung bezogenen Privatrente ge- genübergestellt. Das sind aber zwei unterschiedliche Produkte. Allein schon die Berücksichtigung des Invaliditätsschutzes, würde er bei einer privaten Versicherung erworben, ist mit beträchtlichen Kosten verbunden und würde die Renditeangaben signifikant verändern – abgesehen von der Frage, ob bestimmte Personen- gruppen überhaupt einen solchen Invaliditätsschutz privat erwerben könnten. Hinsichtlich der Kosten ist festzustellen, dass hier bei pri- vaten Produkten häufig ein hohes

Maß an Intransparenz herrscht und auch beträchtliche Unterschiede in den Kosten je nach Anbieter vor- liegen können. Darüber hinaus ist auch die Streuung der Renditen zwischen den Anbietern – je nach Anlage der Mittel am Kapitalmarkt – recht unterschiedlich. Und nicht zuletzt sind die unterschiedlichen Risiken zu berücksichtigen, wo- bei auch zu beachten ist, dass höheren Renditen höhere Risiken gegenüberstehen.

Schließlich ist nicht selten Fol- gendes zu beobachten: Die de- mographischen Veränderungen werden im Hinblick auf die umla- gefinanzierten Systeme berück- sichtigt und schlagen sich dort in verminderten Renditen nieder. Doch auch kapitalfundierte Syste- me sind nicht etwa immun gegen demographische Entwicklungen. Besonders deutlich wird dies bei Veränderungen der Lebenserwar- tung. Doch in vielen der einschlä- gigen Berechnungen spiegelt sich dieser Tatbestand nicht wider, da bei einem sich ändernden Zahlen- verhältnis zwischen älteren – dann entsparenden – Personen und Prä- mien zahlenden Jüngeren stets ein konstanter Zinssatz unterstellt wird, während die Veränderung des Zah- lenverhältnisses zwischen Ren- nern und Beitragszahlern (Rent- nerquotient) zum Renditerückgang in der umlagefinanzierten Renten- versicherung führe. Wird eine von demographischen Veränderungen unberührt bleibende Rendite priva- ter Vorsorge unterstellt, so müssen recht heroische Annahmen ver- wendet werden.

Renditeberechnungen basieren zudem zumeist auf einem spe- zifischen Modellfall, so dass zu- mindest implizit unterstellt wird, dass die jeweiligen Kohorten (bzw. die Kohortenangehörigen) im Hinblick auf renditerelevante

³ Gutachten des Sozialbeirats zum Renten- versicherungsbericht 2001, Ziff. 22.

⁴ Ähnlich der Sachverständigenrat zur Be- gutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Gutachten 2003, Ziff. 337. Da es personelle Überlappungen zwischen Sozialbeirat, Sachverständigenrat und Nachhaltigkeitskommission gibt – die nicht zufällig sind –, sind diese in einheitlicher Weise vorgetragenen Argumentationsstränge nicht gerade überraschend.

Aspekte homogen sind. Unterschiede beispielsweise zwischen Männern und Frauen, Alleinstehenden und Verheirateten, Eltern und Kinderlosen bleiben damit unberücksichtigt, können aber von beträchtlicher Bedeutung sein. Die Tatsache, dass in der umlagefinanzierten Rentenversicherung bestimmte Ansprüche aufgrund von Tatbeständen entstehen, die bei der privaten Alterssicherung nicht berücksichtigt werden (wie beispielsweise Erziehungszeiten, Ansprüche in Phasen der Arbeitslosigkeit oder bei Krankheit) deutet an, dass unterschiedliche Renditen für bestimmte Teilgruppen innerhalb der jeweiligen Kohorten beträchtliche Bedeutung besitzen können. Das heißt, die Kohorten sind alles andere als homogen. Wird dann in Modellberechnungen – wie z.B. im Bericht der Nachhaltigkeitskommission der Bundesregierung – z.B. ein durchschnittlich verdienender Versicherter mit 45 oder mehr Beitragsjahren unterstellt und mit einer maximalen Ausschöpfung des Förderrahmens für die private Vorsorge, so wird hier ein für Fragen der Belastungsverteilung zwischen Generationen und im Zeitablauf einseitiges und allzu verengtes Bild gezeichnet.⁵

Die Fokussierung der Diskussion auf Renditen – die bestimmten ökonomischen Interessen durchaus entgegenkommt – liefert ein einseitiges und verengtes Bild der Situation in der Alterssicherung, dient aber als Begründung bestimmter Maßnahmen, so wie sie sich in den letzten Jahren in der deutschen Alterssicherungspolitik niedergeschlagen haben.

⁵ Auch ist zu beachten, dass beispielsweise eine höhere Volatilität von Kapitalerträgen vorliegt, wodurch sich auch – infolge vermehrter Unsicherheit – die Planbarkeit im Bereich der Alterssicherung verringert.

Renditen sagen – wie bereits erwähnt – auch nichts darüber aus, auf welchem Einkommensniveau sich die Entwicklung vollzieht. Da in der Regel in Zukunft das allgemeine Einkommensniveau steigen wird und Jüngere bei einem bestimmten Lebensalter einkommensmäßig besser dastehen werden als Gleichaltrige heute, stellt sich die Frage, ob eine höhere Rendite bei niedrigerem Einkommensniveau einer niedrigeren Rendite bei höherem Einkommensniveau vorzuziehen ist. Auch dies wirft die Frage auf, ob die Verengung der Diskussion auf Renditen der komplexen Entscheidungssituation angemessen ist.

Ausgeblendet bleiben bei den üblichen Renditeberechnungen auch die Bedingungen, unter denen Beiträge gezahlt und Ansprüche erworben wurden. So war in der Vergangenheit für einen Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung ein höheres Arbeitsvolumen erforderlich, denn dieser Anspruchs-(Entgelt-)punkt ergibt sich aus der Relation des individuellen Lohns zum durchschnittlichen Lohn zu einem bestimmten Zeitpunkt. In diese Berechnung geht auch die durchschnittliche Arbeitszeit ein, multipliziert mit dem Durchschnittslohn je Zeiteinheit. Nun ist beispielsweise die durchschnittliche Jahresarbeitszeit je Erwerbstätigen innerhalb eines Zeitraums von rund 40 Jahren um ein Viertel gesunken, d.h., Entgeltpunkte heute setzen einen geringeren Arbeitseinsatz voraus als früher.

Verteilung der Alterseinkommen

Ein weiterer bei einem Vergleich der Generationen zu beachtender Aspekt, der über die reine Renditebetrachtung hinausgeht, ist folgender: Die propagierte vermehrte private Vorsorge (auf freiwilliger,

wenngleich mit öffentlichen Mitteln subventionierter Basis) wird mit dazu beitragen, dass in Zukunft die Verteilung der Alterseinkommen deutlich ungleicher sein wird. Und auch die Gefahr steigender Altersarmut ist eine durchaus plausible Annahme. Wenn sich nun für einen Modellfall – wie oben erwähnt – ergibt, dass durch vermehrte private Vorsorge die Rendite zwar höher ist als in der umlagefinanzierten Rentenversicherung bei Aufrechterhalten eines vergleichbaren Absicherungs-niveaus, aber die Verteilung zwischen den Personen deutlich ungleicher sein würde, ist dann die Renditeinformation ein geeigneter Indikator zur Begründung der politischen Maßnahmen, die zu mehr privater kapitalfundierter Alterssicherung führen, und zwar im Interesse Jüngerer? Hier ergeben sich im Zweifel Zielkonflikte. Sie bleiben in der doch sehr einseitigen Argumentation, die zur Zeit dominiert, ausgeklammert.

Die Fokussierung der Diskussion auf jüngere und ältere (jeweils homogene) Kohorten lenkt ab von durchaus problematischen Auswirkungen einer Veränderung der Zusammensetzung der Alterseinkommen durch vermehrte private kapitalfundierte Alterssicherung bei gleichzeitiger Reduktion der umlagefinanzierten Formen, so von der Verteilung innerhalb der Kohorten – auch innerhalb der Kohorten der Jüngeren. Aussagen über die Situation von „Generationen“ sowie politische Entscheidungen über Maßnahmen allein oder zumindest primär von monetären Renditeaspekten abhängig zu machen bzw. sie darauf zu basieren, ist einseitig und interessengeleitet. Es ist in den letzten Jahren allerdings gelungen, die wissenschaftliche und die öffentliche Diskussion vor allem auf die Höhe von Renditen zu reduzieren und damit auch

den Boden mit zu bereiten für die bereits erwähnten politischen Entscheidungen, die die Alterssicherung in Deutschland und auch die Einkommenslage im Alter „nachhaltig“ verändern werden – sofern sie unverändert bleiben. Ob sie den Interessen Jüngerer dienen werden – wie dies zur Begründung angeführt und durch diskussionsbedürftige Berechnungen zu belegen versucht wird –, ist allein schon angesichts der Heterogenität innerhalb der jüngeren Altersjahrgänge zu bezweifeln.

Generationenbilanzen

In der Diskussion über die Verteilung *zwischen* Generationen werden auch Ergebnisse so genannter „Generationenbilanzen“ herangezogen – plakativ als „Brandmelder für die Zukunft“ bezeichnet.⁶ Generationenbilanzen stellen ein Messkonzept dar, das künftige Ausgaben- und Einnahmeströme *öffentlicher* Haushalte berücksichtigt und diese verschiedenen Altersgruppen zurechnet. Auch hier wird abermals Gleichheit zur Leitschnur für Politikempfehlungen, denn die Generationenbilanzen sollen etwas über die Nachhaltigkeit der Fiskalpolitik aussagen. Nachhaltigkeit wird hier in der Weise interpretiert, „dass ein System bei gegebenen Rahmenbedingungen dauerhaft auf aktuellem Niveau finanzierbar ist“⁷. Dabei geht es weitgehend um Aussagen auf der Basis von Status-quo-Annahmen über altersspezifische Einnahmen und Ausgaben für künftige Generationen, wobei allerdings die Daten aus Querschnitten für gegenwärtige Altersgruppen abgeleitet werden. Diese Querschnitts-

⁶ Christian Hagist, Bernd Raffelhüschen, Olaf Weddige: Brandmelder der Zukunft – Die Generationenbilanz 2004, hektogr., Universität Freiburg 2006, S. 2.

⁷ So Oliver Ehrentraut, Bernd Raffelhüschen: Generationenkonto in den roten Zahlen, in: Die Welt vom 27.2.2007.

profile öffentlicher Abgaben und Leistungen der verschiedenen Altersgruppen werden für die Zukunft – d.h. für viele Jahrzehnte (oft ein Jahrhundert umfassend) – als konstant unterstellt und auf dieser Basis für künftige Geburtsjahrgänge Gegenwartswerte der jeweils berücksichtigten Abgaben und Leistungen errechnet.⁸

Nun ist aber in einer alternden Bevölkerung z.B. die Alterssicherung oder auch die Absicherung des Pflegebedarfs mit höherem Aufwand verbunden, wenn man nicht das Leistungsniveau drastisch reduzieren will. Da „Nachhaltigkeit“ interpretiert wird als eine Fiskalpolitik, „die langfristig nicht mehr Ausgaben (Sozialtransfers und öffentliche Güter) erfordert, als Einnahmen vorhanden sind“⁹, und die Abgabenbelastung sowieso schon als zu hoch angesehen wird, bleibt offensichtlich – folgt man dieser Argumentation – nur der Weg, das Niveau öffentlicher Leistungen deutlich zu reduzieren, denn als Ergebnis der Generationenbilanzen ergebe sich, dass die „deutsche Fiskalpolitik [...] auf Dauer schlicht nicht mehr finanzierbar“ ist.¹⁰ Nachdem in der gesetzlichen Rentenversicherung durch entsprechende politische Entscheidungen bereits eine drastische Reduktion des Leistungsniveaus eingeleitet

⁸ Mit diesem Vorgehen ist eine Fülle von methodischen und statistischen Problemen verbunden, auf die hier nicht eingegangen werden kann, so unter anderem, dass den Altersgruppen ein höherer Prozentsatz aller öffentlichen Einnahmen als der öffentlichen Ausgaben zugerechnet wird. Verwiesen sei hier nur auf die kritischen Anmerkungen von Thomas Ebert: Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung – Delegation des Sozialstaates?, Düsseldorf 2005, und die dort angegebenen weiteren Literaturhinweise.

⁹ So Oliver Ehrentraut, Bernd Raffelhüschen, a.a.O.

¹⁰ Ebenda.

wurde,¹¹ wird nun auf die dringend notwendigen Reformen in der Pflege- und Krankenversicherung hingewiesen, um auch dort die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren.

Dieses Fokussieren auf die öffentlichen Ausgaben findet sich derzeit in vielen Stellungnahmen, bei denen die deutliche Handschrift der Fiskalpolitiker – auch auf europäischer Ebene – spürbar ist. So zeigt sich in einer Mitteilung der Kommission über „die demographische Zukunft Europas“ aus dem Jahre 2006 auch, dass Nachhaltigkeit ausschließlich mit Blick auf die öffentlichen Haushalte interpretiert wird.¹²

Diese allein auf die öffentlichen Haushalte reduzierte Sicht führt zu der dann naheliegenden Folgerung, dass das verringerte Niveau öffentlicher Leistungen durch private „kapitalgedeckte“ Vorsorgemaßnahmen der Bürger kompensiert werden soll. Doch auch private Vorsorge wird in der alternden Bevölkerung teurer, ist doch auch dort ein unverändertes Leistungsniveau nur bei höheren Vorsorgeaufwendungen oder bei unveränderten Vorsorgeaufwendungen ein niedrigeres Leistungsniveau realisierbar. Bei der privaten Vorsorge wird aber die Möglichkeit fehlender Nachhaltigkeit gar nicht erst erwähnt, sie wird offenbar als jederzeit gegeben unterstellt.

Die Beschränkung der Generationenbilanzen auf die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen ist noch unter einem anderen Gesichts-

¹¹ Zur Alterssicherungspolitik und ihren Folgen siehe Winfried Schmähli: Das Soziale in der Alterssicherung – Oder: Welches Alterssicherungssystem wollen wir?, in: Deutsche Rentenversicherung, 61. Jg. (2006), S. 676-690.

¹² Pressemitteilung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2006 (IP/06/1356 Kosten der Alterung: Jetzt Defizite kürzen und die Altersversorgung reformieren – damit wir unseren Kindern morgen tragfähige Finanzen hinterlassen).

punkt problematisch, denn es gibt auch private Transfers zwischen den „Generationen“. Dabei geht es nicht nur um die privaten Transfers im Todesfall (Vererbung), sondern auch um laufende Transfers zu Lebzeiten, die – darauf deuten Daten für Deutschland oder auch andere Länder hin – überwiegend von den Älteren zu den Jüngeren erfolgen. Außerdem ist zu berücksichtigen, was die „Vorgänger-Generationen“ den nachfolgenden an (von ihnen finanziertem) Sach- und Humankapital überlassen. All diese Aspekte bleiben unberücksichtigt. Erst eine in diesem Sinne umfassendere Generationenbilanz würde zu einer ausgewogenen Sicht beitragen, auch bei der Beantwortung der Frage, ob die Jüngeren denn im Zuge des Alterungsprozesses der Bevölkerung tatsächlich die Leidtragenden sind, wie regelmäßig suggeriert wird.

„Tickende Zeitbomben“

Verkannt wird in der Diskussion zumeist, dass es nicht die demographische Entwicklung ist, die eine „tickende Zeitbombe“ darstellt, sondern eher (und dies ist für Deutschland relevant) das Zusammenspiel von politischen Entscheidungen (über die Leistungsreduktion im öffentlichen Bereich und über Anreize zur privaten Vorsorge) mit sich ändernden Erwerbsbiographien (von denen die steigende Bedeutung von Arbeitslosigkeit in vielen Erwerbsverläufen nur einer der relevanten Aspekte ist). Ein erhebliches sozial- und gesellschaftspolitisches Konfliktpotential dürfte zum einen aus einer sich immer stärker ungleich entwickelnden Verteilung der Alterseinkommen und aus negativen Anreizen für Erwerbstätigkeit und Ersparnisbildung im Bereich un-

terdurchschnittlicher Einkommen¹³ erwachsen. Zum anderen gibt es Mitnahmeeffekte bei der Förderung privater Vorsorge im höheren Einkommensbereich. Während die Förderung nicht von allen genutzt wird oder werden kann, gibt es aber eine eher flächendeckende Beteiligung aller an der Finanzierung dieser Förderung.

Negative Folgen der Alterung für die wirtschaftliche Entwicklung?

Ein weiterer Argumentationsstrang, der die These von der „Überlastung“ Jüngerer durch die Alterung der Bevölkerung mit stützen soll, bezieht sich auf mögliche negative Auswirkungen des Alterungsprozesses auf die wirtschaftliche Entwicklung. Auch hier wird vielfach mit Status-quo-Annahmen argumentiert. Zu ihnen gehören – empirisch kaum belegte – Annahmen über die altersspezifische Produktivität. Unterstellt wird ein deutlicher Rückgang der Produktivität älterer Beschäftigter, was bei einer stärkeren Besetzung der entsprechenden Altersjahrgänge folglich negative Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung habe. Auch die „Innovationskraft“ nehme in „überalterten Gesellschaften“ ab.¹⁴ Auch stelle die Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung eine Begrenzung der Produktionskapazität dar. Schließlich führe die Alterung zu steigenden Beiträgen in umlagefinanzierten Sozialsystemen, erhöhe die Lohnkosten und habe negative Beschäftigungseffekte zur Folge, was – wie bereits erwähnt – mit zur Forderung nach einem Umbau der sozialen Sicherung in Richtung Kapitalfundierung führt, die auch mit

Blick auf positive Kapitalmarktwirkungen erhoben wird.

All diese Aspekte spielen in der Diskussion über Folgen der Alterung der Bevölkerung eine Rolle und dienen vielfach – auch wenn die empirischen Belege dafür auf schwachem Fundament stehen – als Argumentationshilfe für einen „Umbau“ sozialer Sicherung in eine Richtung, die auch durch die oben erwähnten Renditevergleiche und Generationenbilanzen nahegelegt wird.¹⁵

Insgesamt ist mehr als fraglich, ob bei einer umfassenderen Sicht, die über die fiskalpolitische Dimension hinausreicht und z.B. auch private Transfers, die Übertragung von Geld- und Realkapitalbeständen (auch in Form von Infrastruktur) auf die Jüngeren sowie die Finanzierung eines erhöhten Humankapitalbestandes der Jüngeren mit einbezieht, überhaupt davon gesprochen werden kann, dass Jüngeren eine „Last“ übertragen bzw. hinterlassen werde. Diese Aussage wird in der derzeitigen Diskussion primär aus einer partiellen, lediglich einen Ausschnitt der relevanten Zusammenhänge beachtenden Analyse abgeleitet und dient zur Begründung eines „Paradigmenwechsels“ und einer Umbaustrategie im Bereich sozialer Sicherung. Dies ist durchaus im Interesse vieler Akteure und wird angesichts einer weitgehend uniformierten veröffentlichten Meinung kaum noch in Frage gestellt. Doch wie schrieb schon Georg Christoph Lichtenberg: „An nichts muss man mehr zweifeln als an Sätzen, die zur Mode geworden sind.“

¹³ Angesichts der Gefahr, sowohl bei Arbeitslosigkeit als auch im Alter auf bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen verwiesen zu werden.

¹⁴ So beispielsweise J.B. Donges: Das Wirtschaftswachstum nimmt ab, in: Handelsblatt vom 4.3.2005.

¹⁵ Auf die zum Teil komplexen Fragen kann hier nicht eingegangen werden. Eine kurze Erörterung findet sich in Deutscher Bundestag: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation – Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft, Bundestags-Drs. 16/2190 vom 6.7.2006, Kap. 4.

Birger P. Priddat

Wer investiert? Ein neuer Generationenvertrag zur Bildung in Wissensgesellschaften

Wir werden älter: die Frauen mehr als die Männer. Und wir werden mehr Alte. „Niedrige Fertilität und steigende Lebenserwartung werden die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung in den nächsten 50 Jahren nachhaltig ändern. So kommt die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Bundesamtes zu dem Ergebnis, dass im Jahre 2050 der Anteil der unter 20-jährigen von gegenwärtig 21% auf 16% der deutschen Gesamtbevölkerung zurückgehen wird. Gleichzeitig wird die Gruppe der mindestens 60-jährigen mit 37% mehr als doppelt so groß sein wie heute. Noch gravierender ist die Zunahme bei den über 80-jährigen, deren Anteil sich bis 2050 auf 12% verdreifacht haben wird. Zahlen der Vereinigten Nationen ergeben, dass die Gruppe der Arbeitsbevölkerung – hier die 15- bis 64-jährigen – in den nächsten 50 Jahren um 19% schrumpfen wird. Die einstige Bevölkerungspyramide wird sich dann vollends auf den Kopf gestellt haben.“¹

Dabei entstehen Konflikte: insbesondere Generationenkonflikte, weil die Generationen sich in einer zeitlich aufeinander folgenden Nutzungskonkurrenz um knappe Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse befinden.² Die Verteilung eines ge-

samtwirtschaftlichen Faktorenbestandes wird grundsätzlich durch die heutigen Entscheidungsträger determiniert. Aufgrund der hieraus resultierenden spezifischen Allokationen wird zunächst das Potential zur Befriedigung heutiger Bedürfnisse beeinflusst – daneben aber auch die Entwicklung zukünftiger Konsumpositionen durch Investitions- und Sparquoten.³

Mehrheit der Alten

Solange die Älteren mehr werden, und damit als relevante Wählerkohorten potentiell wahlentscheidend, werden wir in den Parlamenten und Stadträten – die ja auch alle mehrheitlich aus den Älteren zusammengesetzt sind – keine strategischen Neuausrichtungen erleben, sondern marginale Anpassungen, aber stark altersinteressengesteuert. Wenn man den Dissens aus der Altersdiversität „Generationenkonflikt“ nennt und „Generationengerechtigkeit“ will, beginnen die üblichen Verfahren einer Demokratie zu arbeiten: die Abstimmungen. In den Gremien haben die Alten Mehrheiten. Dass sich die Altersstruktur verlagert, wirkt sich im demokratischen Standard so aus, dass die Menge älterer Wähler zunimmt und diese in der Politik ihre Themen durchsetzen,⁴ wenn man Politik als wähleropportunistisches Regieren definiert. Neu daran ist, dass nicht nur

die einzelnen Politikfelder singular betroffen sind, sondern auch die Interdependenz zwischen diesen Feldern. Politik muss strategisch werden, ohne es zu können.

„Noch stärker als die Gesamtbevölkerung altert das Elektorat, also jene Bevölkerungsgruppe, die für die Legitimierung politischer Macht entscheidend ist. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2050 die Hälfte der wahlberechtigten Deutschen über 46 Jahre alt sein wird. 2002 lag es bei unter 46 Jahren. Blickt man auf die Wahlbeteiligung bei deutschen Bundestagswahlen, so ist zudem festzustellen, dass ältere Staatsbürger ihr Wahlrecht durchweg deutlich stärker wahrnehmen als jüngere. Die Durchsetzung notwendiger Reformen vor allem im Bereich der sozialen Sicherungssysteme könnte in Zukunft noch schwieriger werden für den Fall, dass sich die älteren Wahlberechtigten mit ihrer in absehbarer Zeit gewonnenen Mehrheit gegen für sie schmerzliche Einschnitte stellen und somit eine gestalterische Ordnungspolitik behindern, wenn gar unmöglich machen.“⁵

Private Umverteilung

Besorgniserregende Hinweise auf große und vor allem: neue Konfliktpotentiale verbergen, dass man mit alten Lösungen hilflos bleibt. Wir haben in Deutschland positive Sparquoten, auch bei den Alten,⁶ die eine Umverteilung möglich machen: nicht vom Staat, sondern privat: private Transfers an die ei-

¹ H. Wilkoszewski: Politikberatung im Bereich Demographischer Wandel, in: S. Falk, D. Rehfeld, A. Römmele, M. Thunert (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden 2006, S. 496-508, hier S. 498.

² Vgl. allgemein B. P. Priddat: „sustainability“. Zur Rhetorik des Begriffs: metapolitische Erörterungen, in: M. Greven, H. Münkler, R. Schmalz-Bruhns (Hrsg.): Bürgersinn und Kritik, Festschrift für U. Bernbach zum 60. Geburtstag, Baden-Baden 1998; spezifisch J. Beckert: Sein Teil haben – Chancengleichheit und Eigentum als Organisationsprinzipien sozialer Solidarität, in: G. Grözinger, M. Maschke, C. Ofte (Hrsg.): Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M. 2006, S. 167-178.

³ Vgl. M. Schröder, M. Schüler: Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kapitalmärkte, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 7, 2006, H. 1, S. 43 ff.; A.J. Auerbach, D.L. Lee: Demographic Change and Fiscal Policy, Cambridge 2001.

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Seniorenpolitik in den Kommunen, Gütersloh 2006.

⁵ H. Wilkoszewski, a.a.O., S. 499.

⁶ M. Schröder, M. Schüler, a.a.O.

genen Kinder oder Enkelkinder.⁷ Faktisch geschieht das durch Erbschaft – aber zu spät, um Humankapital-Investitionseffekte zu haben. „Unter Bedingungen hoher und noch wachsender Lebenserwartung ergibt es sich, dass Kinder ihre Eltern erst in einer Phase ihres Lebens beerben, an dem, zumindest was ihre Humankapitalbildung angeht, die Weichen längst gestellt sind. In 63% der Erbfälle sind die Erben älter als 40 Jahre. Diese zeitliche Struktur dürfte wiederum eine konsumtive Verwendung der ererbten liquiden Mittel, nämlich zur Aufstockung laufender oder Alters-einkommen, stark begünstigen. Das wäre anders, wenn Erblasser grundsätzlich ihre Enkel (sofern vorhanden) zum Erben bestimmen würden. Das trifft jedoch nur in 9% aller Erbfälle zu, während in 64% der Fälle Eltern die Erblasser und ihre Kinder die Erben sind.“⁸

Die bildungsmarktlichen Prozesse laufen bereits, auch wenn sie als Schul- und Hochschulreform politisch intransparent bleiben. Im Hochschulbereich wird die Umstellung vom Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge nicht nur die Studiendauern verkürzen, sondern vor allem die Universitäten entlasten: ein Großteil der Bachelorabschlüsse wird nicht mehr in die Master-Verlängerung gehen.⁹

Damit entlastet der Staat seine Hochschulbudgets; aber auch die privaten Zahlungen sinken: erst einmal in den Lebenshaltungskosten des nun durchschnittlich verkürzten Studiums, was es umgekehrt erleichtern wird, die Studiengebühren anzuheben. Die von fünf auf drei Jahre verkürzten

Durchschnittsstudiendauern senken die Kosten, so dass der Gesellschaft an dieser Schnittstelle zugemutet werden wird, sie privat zu übernehmen. Die Hochschulreform – ein extrem politischer Terminus – ist eine Konzeption, das öffentliche Gut Bildung stärker privat zu finanzieren. Das ist keine vollständige Vermarktlichung, aber eine Transformation, die entweder fordert, die Konsumbudgets der Eltern umzuschichten, oder aber die Vermögen der Großeltern in die Bildung umzuinvestieren.

Der Anteil der Einkommen, den Deutsche frei zur Verfügung haben, ist höher als in anderen Ländern in Europa. Wo Belgier, Holländer etc. Rücklagen für die Bildungsinvestitionen ihrer Kindern anzulegen längst gewohnt sind, bei Verzicht auf größere Durchschnittsklassen an Automobilen, nur jedes zweite oder dritte Jahr in Urlaub fahren, billigere Häuser (und Wohnungen) bewohnen etc., haben wir freien Konsum: Hier werden wir neue Modelle entwickeln: über längerfristige Vorfinanzierungen bis hin zu erhöhtem Transfer von den großelterlichen Vermögen direkt in die Bildung.

Weniger junge Menschen

Wir haben die Dominanz der Alten dargestellt, ohne die Knappheit der Jungen genauer zu erörtern. „Nicht die zunehmende Zahl betagter Menschen, sondern die schrumpfende der nachwachsenden Jüngeren ist die Hauptursache der demographischen Alterung und ihrer kettenartigen Folgeprobleme.“¹⁰ Weder stellen die Jungen bisher einen höheren Wert dar noch investieren wir in sie vordringlich. Denn „Politiker, die wissen, daß sie nicht mehr im Amt sein werden, wenn die demographischen Folgen zu unübersehbaren sozi-

alen und urbanen Veränderungen geführt haben werden, planen eine Zukunft auf den Grundrissen eines Deutschlands, das in den siebziger Jahren vielleicht einmal war, aber längst nicht mehr ist“¹¹.

Die Politik ist sich weder über die Irreversibilität der Entwicklung noch über die Folgen im Klaren. Ein paar Folgen haben wir davon erörtert, aber noch nicht hinreichend die Gründe. Der Bevölkerungswissenschaftler Birg zieht eine scharfe Konsequenz: „Von Kindern profitiert, wer keine hat.“¹² Die Kosten der Erziehung, des Aufwachsens und der Ausbildung liegen bei den Eltern; die Singles und kinderlosen Paare ziehen eine Extra-Rente ein: sie können ihr (zum Teil doppeltes) Einkommen vollständig allein konsumieren und darüber verfügen, ohne Abgaben an die Kinder bzw. die Eltern, obwohl sie in der Rentenversicherung direkt von den Einzahlungen der Kinder anderer profitieren wie sie indirekt davon profitieren, dass die jungen, neu ausgebildete Arbeitskräfte die Produktivitätsentwicklung halten. Höhere Investitionen z.B. in die Ausbildung der Kinder erfordern Umverteilungen in den vorhandenen Budgets, die von den kinderlosen Einkommensmaximierern politisch nicht gebilligt werden.

Das soziale Sicherungssystem ist familienfeindlich, da Bürger „ohne Kinder nahezu die gleichen Versorgungsansprüche erwerben wie Eltern, obwohl sie nur die monetären Beiträge und nicht die viel gewichtigeren ‚generativen‘ in Form von Erziehung von künftigen Beitragszahlern leisten“¹³.

⁷ Vgl. auch B. P. Priddat: Nachlassende Bildung, Marburg 2002.

⁸ G. Grözinger, M. Maschke, C. Offe, a.a.O., S. 45.

⁹ B. P. Priddat: Eliten hier, Einfalt dort, in: Internationale Politik, 62. Jg. (2007), H. 2, S. 108-109.

¹⁰ H. Birg: Mängel der Sozialversicherung, in: FAZ, Nr. 49 vom 28.2.2005, S. 35, Sp. 1.

¹¹ F. Schirrmacher: Dreißig Jahre nach zwölf, in: FAZ, Nr. 43 vom 21.2.2005, S. 35, Sp. 2.

¹² H. Birg: 100 Jahre Geburtenrückgang, in: FAZ, Nr. 48 vom 26.2.2005, S. 41, Sp. 1.

¹³ H. Birg, a.a.O., Sp. 2.

Bildungsinvestitionen

Die Bildung, die wir als Deutsche irgendwie besonders gepachtet zu haben meinen, muten wir unseren Kindern nicht mehr zu. Deutschland ist ein bildungsarmes Land,¹⁴ und zwar zweifach: zu arm an Bildungsgelegenheiten, und zu arm an Differenzierungen in den Bildungsangeboten. Ungefähr bekommt man alles überall gleich angeboten, und wo es verschieden ist, weiß man nichts darüber, erfährt es zufällig. Geistige Exzellenz ist fast anstößig. „Eine langfristige Stärkung des Bruttonationaleinkommens pro Kopf entsteht durch eine höhere Geburtenrate nur dann, wenn die zusätzlich geborenen Kinder auch besser ausgebildet werden. Entscheidend für ein langfristiges Wachstum ist daher das zukünftige Humankapital und nicht per se die höhere Geburtenrate. ... Das alternde Deutschland braucht besser ausgebildete und daher hoch produktive Kinder. ... In Zeiten des demographischen Wandels muss der Motor des zukünftigen Wachstums – die Ausbildung und Erziehung in Familie, Schule, Universität und beruflicher Weiterbildung – ganz besonders gefördert werden.“¹⁵

Wir investieren zu wenig in „die Zukunft unserer Kinder“, stattdessen in Aktien oder Renten. Würden wir Anteile der Gelder, die wir in die diversen Formen der Vermögensbildung stecken, als Donationen, Stiftungen, Fundings etc. an Bildungsinstitutionen geben, die unsere Kinder besser ausbilden als bisher, dann würden unsere Kindern bessere Einkommenschancen haben, d.h. besser verdienen und selber

vermögensfähig werden, ohne auf unsere Kapitalgeschenke angewiesen zu sein.

Das ist nur die halbe Geschichte. Da wir unsere Vermögensanlagen zum einen für uns selber, zum anderen aber für unsere Kinder tätigen, die sie später ausgezahlt bekommen in Form von Erbschaften, könnten wir einen guten Teil dieser Gelder in die Investition der Bildung unserer Kinder stecken, damit sie sich den „return on investment“ über ihre höheren Einkommen selber beschaffen. Die Erbschaften – jährlich schätzungsweise 130 Milliarden Euro¹⁶ – aber bleiben konsumtiv orientiert.

Es wäre lediglich eine Verschiebung der Auszahlung des „return on investment“ auf die Kinder, nicht an einen selbst (um es dann ja doch an die Kinder weiterzugeben). Die Logik dieser Maxime würde gebieten: wenn man schon vererben will, dann nur an die Enkel. Dann würde der – eigentliche überflüssige – Konsumaufstockungseffekt von Erbschaften entfallen. Doch auch in diesem Fall besteht nur eine Wahrscheinlichkeit der Bildungsinvestition, nicht deren Gewähr. Es geht darum, den Jungen Kapital zur Verfügung zu stellen, wenn es um die entscheidenden Investitionen in Humankapital geht – und nicht später, wenn sie bereits Einkommen generieren (ähnlich dem Startkapital im Modell der Teilhabergesellschaft).¹⁷

Die Einkommenssicherung der Kinder über Erbschaftsvermögen ist eine alte Sicherungsform, die in modernen Wissensgesellschaften Unbildung mit Geld paart, anstatt das Geld über Investitionen in Bildung selber produktiv werden zu lassen: nicht im Geld, sondern in den Kindern.

Die neue Idee zur Finanzierung der qualitativen Sprünge im Bildungswesen ist schlicht die Verschiebung des „returns on investment“ auf die spätere höhere Erwerbsfähigkeit der Kinder, nicht auf den Zinsertrag für die lebenden Investoren-Eltern. Auf den Profit wird nicht verzichtet, wohl aber auf die Aneignung durch den Investor, der den Profit nicht an sich selbst, sondern in die bessere Bildung der Kinder „auszahlen“ lässt.

Ob die Kinder eine schlechtere Ausbildung mit späterer Vermögensauszahlung haben, oder eine hochwertige Bildung mit später um die Investitionssumme geminderter Vermögensauszahlung, ist in einer Wissensgesellschaft anders zu entscheiden als in einer Industriegesellschaft, in der es auf die Educational qualities nicht so sehr ankam. Das wird künftig anders werden.

Um „sein eigenes Kind“ gut auszubilden, muss die Schule/Hochschule gut sein. Das heißt man muss in die Institution investieren, nicht lediglich die anteiligen Kosten für das Kind tragen. Es geht dann nicht nur darum, die Preise der Bildung zu bezahlen – wir gehen davon aus, dass der Staat nur noch die Kosten senkt, dass demnach die private Finanzierung zunehmen muss, um auch nur das Niveau der Bildung zu halten –, sondern um Investitionen in Bildung, deren Kosten durch die Preise der Bildung nicht kurzfristig zu decken sind.

Es ist das gleiche Argument, das für die Investition in die Lehre (der Arbeiter- und Angestellten-Lehrlinge) verwendet wird. Man trägt die Kosten privat, weil man es als Investition in gute Arbeitskräfte ansieht, auch wenn man selber nicht nur und ausschließlich davon profitiert. Wenn man in Ausbildung investiert, investiert man immer in das Risiko, dass andere mitausgebildet werden. Doch ist das angemessen, weil man damit in die Qualität der

¹⁴ J. Nida-Rümelin: Das hat Humboldt nie gewollt, in: Die Zeit, Nr. 10 vom 3.3.2005, S. 48.

¹⁵ B. Berkel, A. Börsch-Supran, A. Ludwig, J. Winter: Sind die Probleme der Bevölkerungsalterung durch eine höhere Geburtenrate lösbar?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 5 (1), 2004, S. 71-90, hier S. 86 f.

¹⁶ G. Grözinger, M. Maschke, C. Offe, a.a.O.

¹⁷ Ebenda; etwas kritischer J. Beckert, a.a.O.

Bildung investiert, die auch für die eigenen Kinder relevant ist. Man zahlt ja letztlich nicht für die individuelle Ausbildung, sondern für den Standard, den die Ausbildungsinstitution bietet.

Bildung ist immer, auch als privat zu bezahlendes Gut, ein Social good. Man lernt nicht nur, seine individuelle Intelligenz zu aktivieren, sondern immer auch, in Auseinandersetzung mit anderen kommunikativ die Welt einzuschätzen wie auch zu gestalten: es geht um individuelle und soziale Intelligenz. Gebildete Autisten sind sozial inakzeptabel. Deswegen ist die Finanzierung von Bildung immer eine Investition in ein Social good.¹⁸

Die, die keine Kinder haben, haben eine besondere Chance, in das zu investieren, für das sie durch ihre Kinderlosigkeit besonders aufgefordert sind: in die Zukunft der Gesellschaft. Wer die eigene Gesellschaft nicht durch Kinder erhält, ist besonders aufgefordert, wenigstens die Kinder anderer so zu fördern, dass sie die Zukunft gewährleisten und bestehen können. Es gibt in dieser demographischen Dimension keine ausschließlichen private goods; sie sind systematisch sozial gekoppelt: Kuppelprodukte, deren private Aneignbarkeit auf der sozialen Investition anderer beruht.

Weil Wissensprozesse Kollektivgutprozesse sind – Wissen ist nicht exkludierbar, vor allem dann, nicht, wenn man es als Produktivitätsgenerator einer Wissensgesellschaft braucht –, sind auch die Aneignungsprozesse kollektiv: als interaktive Diskursprozesse. Es geht nicht um Ausbildung (als individuelle Lerneffizienz), sondern um Bildung: als interaktive bzw. soziale Intelligenz. Was man dem Wissen zuschreibt, gilt für seinen Erwerb umso mehr: es geht schließlich

¹⁸ Vgl. generell J. Nida-Rümelin, a.a.O.

nicht um Lernen von Wissen, sondern um soziale Intelligenz, jederzeit mit anderen zusammen Wissen generieren zu können.¹⁹

Die dominante Kompetenz in einer Wissensgesellschaft ist nicht „Wissen zu haben“, sondern Wissen jederzeit sozial generieren zu können.²⁰ In diesem Sinne ist die Form des Aneignens/Lernens ebenso wichtig wie die Tatsache der Bildung selbst. Wissen generiert sich als soziale Intelligenz über kommunikative und Diskurs-Kompetenz.²¹

Stiftungen aus vererbtem Vermögen

Das wird für die Schulen/Hochschulen dann gelten, wenn der Staat Bildung nicht mehr als vollständiges öffentliches Gut anbieten wird. Neue Private-public-partnerships entstehen. Hier werden besonders die Alten gefordert: insbesondere das zunehmende Gros der alleinstehenden Alten, ohne Kinder und mit Verwandten ohne Kinder. Es kommt darauf an, Formen zu finden, die es ihnen ermöglichen, ihre zu vererbenden Vermögen Stiftungen zukommen zu lassen, die in einen bisher noch unbekanntem, großen Maßstab die Bildung der knapper werdenden Jungen so exzellent voranzubringen, dass wir mit diesem Human capital die Produktivitätswettbewerbe gewinnen können – eine Voraussetzung nicht

¹⁹ Vgl. B.P. Priddat: Befähigung zur Kooperation. Organisationen als differente Lernarenen, in: H. Schwengel (Hrsg.): Wer bestimmt die Zukunft?, Frankfurt/M. u.a. 2005, S. 69-88.

²⁰ Vgl. N. Stehr, Chr. Henning, B. Weiler: Die „Entzauberung der Eliten“: Wissen, Ungleichheit und Kontingenz, in: H. Münkler, G. Straßberger, M. Bohlender (Hrsg.): Deutschlands Eliten im Wandel, Frankfurt/M. 2006, S. 239-254.

²¹ Vgl. J. Bellmann, B.P. Priddat: Pädagogische und ökonomische Lernwelten zwischen Differenzierung und Entdifferenzierung, in: Y. Ehrenspeck, D. Lenzen (Hrsg.): Beobachtungen des Erziehungssystems, Wiesbaden 2006, S. 512-177.

nur für die Auszahlung staatlicher Renten, sondern auch privater Kapitalanlagen.

Die Umverteilung der Bildungsfinanzierung von den Kinderlosen zu den Eltern wird nur zum Teil von der Politik durchgesetzt werden können; der andere Teil wird als Umverteilung der Alten an die Jungen über die Vererbung von Vermögen an Bildungstiftungen laufen. Das wäre eine Private-public-partnership von neuer Intensität (mit einer bürgergesellschaftlichen Private-private-Inklusion). Ob wir das neue Wohlfahrtsmodell der „Sozialerbschaft“ einführen müssen (der große öffentliche Transfer von Startkapital für jeden Jugendlichen zu Beginn eines Erwachsenenlebens), mag politisch offen bleiben;²² aber private Überlegungen können jederzeit beginnen, Bildungsinvestitionen statt Konsumerbe zu tätigen.

Doch ist damit nur ein Teil gelöst: das andere Teil fragt danach: wie entwickeln wir die Qualitäten der Bildung? Wo hat Deutschland eigentlich seine Bildungslabore, seine Experimentierstätten für das, was wir zukünftig unseren Kindern/Nachfolgern bieten müssen? Haben wir einen Begriff davon, was es heißen mag, qualitativ hochwertige Bildung zu generieren?

Weil wir eine alternde Gesellschaft sind, die in eine altersdominierte transformiert wird, sind die Investitionen in die Kinder vorrangiger als alles Raisonement über eine Altersgesellschaft und ihre Folgen. Das ist für eine Demokratie kritisch, weil die Präferenzen der Mehrheit der Bevölkerung auf die Verbesserung der Lebensumstände einer Minderheit ausgerichtet bleiben muss. Die demographische Entwicklung bringt un-

²² G. Grözinger, M. Maschke, C. Offe, a.a.O.

ser Shared mental model sozialer Gleichheit ins Wanken, was durch einen reziproken Generationenvertrag neu kalibriert wird: So wie die jungen Einkommensbezieher heute die Generation der Rentner finanziert, so finanzieren die Älteren,

so sie vererbte Vermögensüberschüsse haben, die Bildungsinvestitionen der Jungen, damit deren Beschäftigungsfähigkeit für die Fortsetzung des generationenumschichtenden Rentensystems erhalten bleibt. Vielleicht wird das

der Einstieg in die beschworene Bürgergesellschaft: in der die Bürger sich untereinander fördern, ohne Staat. Die Pointe dabei lautet, dass das nicht mehr als liberales Modell vorgetragen wird, sondern als Muster nachhaltiger Politik.

Frank Nullmeier

Verfehlte Debatten

Wer von Überalterung und Benachteiligung der jungen Generation spricht, nimmt notwendig eine normative Position ein: Er nimmt an, dass es Normen des richtigen, guten oder angemessenen Verhältnisses zwischen Generationen – sowohl zahlenmäßig als auch ökonomisch – gibt und dass aktuell gegen diese Normen verstoßen wird. Lassen wir die Frage des richtigen demographischen Aufbaus einer Gesellschaft hier beiseite und konzentrieren uns allein auf die Thematik einer Benachteiligung der jungen Generation. Die Norm, die hier in Anspruch genommen wird, firmiert meist unter dem Titel „Generationengerechtigkeit“. Generationengerechtigkeit ist ein relativ neuer Begriff, der nach Vorläufern in den USA („intergenerational equity“) und älteren ökologisch inspirierten Konzepten („Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen“) erst seit Ende der 1990er Jahre in Deutschland eine steile wissenschaftliche und vor allem politische Karriere erfahren hat.

Generationengerechtigkeit

Mit der Generationengerechtigkeit wird Gerechtigkeit zwischen Großgruppen eingefordert. Die Gesellschaft wird, folgt man zunächst einem Denken in Altersklassen

(auf Alterskohorten wird weiter unten einzugehen sein), meist in drei Gruppen eingeteilt: die nicht erwerbstätigen Kinder und Jugendlichen, vielleicht noch erweitert um die jüngeren Erwerbstätigen, dann die Generation der Erwerbsfähigen jenseits der 30 und schließlich die Generation der nicht mehr Erwerbstätigen jenseits der gesetzlichen Altersgrenze. Zwischen diesen drei Großgruppen, so die Annahme, lasse sich ein angemessenes Verteilungsverhältnis bestimmen, das auch unabhängig von der zahlenmäßigen Besetzung der drei Gruppen Bestand hat. Veränderungen in den Größenordnungen zwischen den drei Generationen mögen zwar leichte Verschiebungen erlauben, aber die Grundrelation müsse gewahrt bleiben.

Übersetzt man diese Gerechtigkeitsvorstellung ins Monetäre, ständen danach den Generationen nur geringfügig variierende anteilige Budgets am Gesamtreichtum der Gesellschaft zur Verfügung. Jede grundlegende Verschiebung der Anteile bzw. der Budgetgröße ist danach eine Generationenbenachteiligung. Nennen wir dies ein Denken in Generationenbudgets. Die Befürchtung lautet: Steigt die Zahl der Älteren, werden diese – im Bestreben, ihren jeweiligen indi-

viduellen Anteil zu erhalten – eine Expansion des Altenbudgets fordern. Sinkt zugleich die Zahl der Jüngeren, kann dies vermutlich eher durch Kürzung des Budgets der Jüngeren erreicht werden als durch Kürzungen bei der Generation der mittleren und älteren Erwerbstätigen.

Soweit die impliziten Annahmen der aktuellen Generationendebatte. Nur wie kann man diese Generationenbudgets näher beziffern, wie begründen und wie die Grenze zwischen angemessener Variation und Grenzüberschreitung in Richtung Benachteiligung bestimmen? Der Gleichheitsgrundsatz in seiner bisherigen Form bezieht sich auf individuelle Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung, nicht aber auf Großgruppengleichheit. Woher also einen Maßstab der Generationenbeziehungen gewinnen?

Meist wird an diesem Punkt der Argumentationskette auf die potentiellen oder aktuellen Beiträge zur Produktivitätssteigerung der Gesellschaft verwiesen. Die erwerbstätige Generation kann ein relativ großes Budget beanspruchen, weil sie jenen gesellschaftlichen Reichtum erarbeitet, von dem die beiden nicht-erwerbstätigen Generationen per innerfamiliären oder politischen Transferzahlungen leben. Die Jun-

gen dagegen stellen die zukünftige Produktivkraft dar, sind Träger des Humankapitals, auf das es in einer Wissensgesellschaft immer mehr ankommt, die einzige Hoffnung auf Sicherung der Position im internationalen ökonomischen Wettbewerb.

Die Älteren dagegen sind nicht mehr produktiv tätig, entsprechend ist ihr Anteil geringer anzusetzen als der der jüngeren Generation. Die alte Idee der Leistungsgerechtigkeit wird hier übersetzt in eine Generationenleistungsbilanz, bei der die Älteren als Nicht-Leistungsträger in den Hintergrund treten. Verschwunden ist die Vorstellung – mag sein, dass sie von Norbert Blüm zu sehr traktiert worden ist –, dass Rente als Lohn für Lebensleistung nur eine zeitliche Übertragung der Leistungsentlohnung aus der Erwerbstätigenphase in die Rentenphase darstellt, mithin noch dem Produktivitätsbeitrag der mittleren Generation zugeordnet werden muss. Folgte man dieser älteren Konzeption, wäre es angesichts der enormen Wachstums- und Produktivitätsschübe, die die heutigen Rentner in ihrer Erwerbsphase bewirkt haben, sehr schwer, Kritik an den derzeitigen Alterseinkommen zu üben.

Bedeutung für die demokratische Entscheidungsfindung

Gefährlich wird dieses Denken dort, wo die Idee der Generationenbudgets auf die demokratische Entscheidungsfindung angewendet wird. Die Argumentation lautet hier wie folgt: Die Älteren werden ihr wachsendes Wahlgewicht zugunsten der von ihnen präferierten Politiken nutzen. Sie sind zudem an traditionelle Formen der politischen Beteiligung wie das Wählen in der Art einer Pflichtausübung gewöhnt, was zu einer höheren Beteiligungsrate im Vergleich zu anderen Altersgruppen führt. Das

aber sei eine Verzerrung des Wahlergebnisses aufgrund der Unterrepräsentation der jüngeren Generation. Diese Argumentation hat unbestritten darin Recht, dass eine unterschiedliche Wahlbeteiligung von sozialen Gruppen zu Ergebnissen führen kann, die von jenen bei einer gleich hohen Wahlbeteiligung abweichen.

Die politische Schlussfolgerung kann aber nur darin liegen, sich kompensatorische Mechanismen zu überlegen, die helfen können, die Wahlbeteiligung der Jüngeren zu erhöhen. Neue und modernere Wahlverfahren einzuführen, ist eine der Möglichkeiten, an die hier zu denken wäre. Aber das Argument geht darüber hinaus. Es behauptet, dass auch dann eine Verzerrung vorliegt, wenn alle Altersgruppen gleiche Wahlbeteiligung zeigen. Die Verzerrung liege bereits in der Zunahme der Älteren begründet. Eine nicht-verzerrte Stimmenverteilung dagegen sei dann gegeben, wenn die drei Generationen in einem bestimmten, gleichbleibenden Verhältnis zueinander stehen, insbesondere die Gruppen der Älteren und Jüngeren über ungefähr gleichviel Stimmen verfügen. Prozentzahlen finden sich zwar nicht, aber die Hintergrundvorstellung der Generationenbudgets übersetzt sich hier in Stimmenkontingente. Den Älteren stehe in einem nicht verzerrten Wahlvorgang unabhängig von der Zahl der Älteren nur ein bestimmtes Kontingent an Stimmen zu. Womit die demokratische Grundidee von „one man one vote“ aufgehoben wäre.

Dieses Argument ist vor keiner Demokratietheorie zu verteidigen, weil es einen Verstoß gegen den Grundsatz politischer Gleichheit darstellt. Es ist schlicht hinzunehmen, dass die Älteren mehr Stimmen haben als die Jüngeren, genauso wie es hinzunehmen ist, dass zu bestimmten Zeiten die Ar-

beiter mehr Stimmen hatten als das Bildungsbürgertum und heute die im Dienstleistungssektor Beschäftigten mehr Stimmen haben als die Industriearbeiter. Wer käme auf die Idee, eine feste Stimmenanzahl für Bauern, Selbständige, Unternehmer, Arbeiter oder Akademiker zu fordern? Die Jüngeren haben ihre Interessen und Vorschläge aus einer sich in der Zukunft ergebenden Position geringerer Stimmenzahl gegenüber den älteren Mitbürgern zu präsentieren und für sie zu werben. Und dies auch deshalb, weil der Wahlprozess nicht dem Schutz feststehender Interessen dient und auch nicht als Aggregation partikularer Interessen verstanden werden kann.

Die Wahl ist vielmehr Ergebnis eines öffentlichen Prozesses der Diskussion und Auseinandersetzung, in dem Interessen ebenso wie Sachargumente präsentiert und verteidigt werden müssen, damit zumindest die Chance der Herausbildung gemeinsamer und allgemeiner Interessen gegeben ist. Die Vorstellung der Verzerrung beruht dagegen darauf, dass es generationen-egozentrisch kalkulierte Interessen gibt, die – da unveränderbar – zueinander im Gleichgewicht stehen sollten, damit keine Majorisierung möglich ist. Das ist eher das korporatistische Modell einer Generationenkammer mit fester Sitzverteilung zwischen den Altersgruppen als ein Gedanke, der zu einer repräsentativen Demokratie passt.

Ökonomische Verteilungskonzepte

Das Denken in Großgruppen-gerechtigkeiten lässt sich folglich nicht mit der Verteilungsidee der Demokratie, der politischen Gleichheit, vereinbaren. Aber wie steht es mit ökonomischen Verteilungskonzepten? Auch hier Fehlanzeige. Marktliche Konzepte gehen von

der individuellen Leistungsstärke aus und unterstützen mithin die Idee der Verteilung gemäß Leistungsgerechtigkeit ohne Berücksichtigung von Gruppenzugehörigkeiten. Oder und letztlich kritischer, weil die Illusionen des Leistungsdenkens entlarvend, sie verwerfen in der Tradition von Hayeks die Idee der Verteilungsgerechtigkeit und lassen den Markt als nicht-verteilungsgerechtes Geschehen des Zusammenspiels von dezentralem Wissen, Angebot und Nachfrage erscheinen. Hier kann sich niemand, auch nicht eine Generation, auf Verzerrungen und Benachteiligungen berufen. Es zählt allein das Angebots-Nachfrage-Verhältnis, wie immer zufällig und von Machtballungen geprägt.

Einem konsequenten Hayekianismus muss die Rede von Generationenbenachteiligungen wie das schwächliche Echo der Klagen der Arbeiterbewegung erscheinen, ebenso unfähig wie jene, die Nicht-Gerechtigkeit des Verteilungsgeschehens hinzunehmen. Nimmt man die entgegengesetzte Position der Möglichkeit einer gerechten Idealökonomie ein, in der ein jeder nach seiner Leistungsfähigkeit tätig wird, aber gemäß Bedürfnis Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen erhält, ist auch kein Platz für eine Generationenverteilung, sondern nur für eine bedarfsgerechte individuelle Versorgung. Wohin man schaut, für das populäre Denken in Generationenbudgets scheint es keine Rechtfertigungsgrundlage zu geben.

Sicherlich gibt es sehr gute Gründe, mehr Investitionen in Bildung zu fordern, aber muss man dies als Frage der Generationengerechtigkeit behandeln? Eine haushaltspolitische Notwendigkeit, Bildung gegen Rente auszuspielen, gibt es kaum, da die Zuschüsse zur Rentenversicherung beim Bund anfallen, während fast sämtliche

Bildungsausgaben (und -kompetenzen) bei den Ländern angesiedelt sind. Folglich geht es hier eher um Anteile an den Steuereinnahmen. Eine angemessene Steuer- und staatliche Einnahmepolitik dürfte aber weit angemessener als Frage individueller Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit verhandelt werden.

Aufmerksamkeit für die Generationenfrage

Wenn die Begründungsprobleme groß und die praktische Notwendigkeit eher gering ist, sich auf die Benachteiligung von Generationen und den Wert der Generationengerechtigkeit zu berufen, warum findet die Generationenfrage dann diese Aufmerksamkeit? Zwei Gründe scheinen mir ausschlaggebend zu sein: die Uminterpretation des Leistungsgedankens und die Erfahrung eines Wohlstandsverlustes trotz ökonomischen Wachstums.

Das heute oft als „golden“ bezeichnete Zeitalter der Wirtschaftswunderjahre und des ungebrochenen ökonomischen Aufstiegs bis in die 1970er Jahre war ideologisch mitbestimmt von der Vorstellung einer nationalen Wirtschafts- und Leistungsgemeinschaft, zu der die Erwerbstätigen ebenso wie die Unternehmer gehörten. Ein Anstieg des gesellschaftlichen Reichtums sollte allen Beteiligten zugute kommen, nicht in gleichem Maße, aber in einer gewissen Relation zu Vorleistungen und Beiträgen zum wirtschaftlichen Aufstieg. Die neokorporatistischen Institutionen der Sozialpartnerschaft und des Modells Deutschland bildeten das Rückgrat dieser Vorstellung der Gesellschaft als Produktionsgemeinschaft.

Inzwischen ist nicht nur die Macht von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen und der von ihnen getragenen Institutionen deutlich gesunken, auch die Idee der Produktionsgemeinschaft hat

sich zur Idee der Investorengemeinschaft transformiert. Leistung liegt nunmehr vor allem im zukünftigen Produktionspotential, nicht mehr in der aktuellen Produktion. Das gegenwärtige Leistungs- und Produktionsgeschehen tritt in den Hintergrund gegenüber den Kapitalien, die zukünftig eingesetzt werden können. Entsprechend sind Finanz- und Humankapital wichtiger geworden als pure Arbeitskraft, und entsprechend wandelt sich die soziale Sicherung zum investiven Sozialstaat. Nicht mehr der Ausgleich arbeitsmarktbedingter Risiken steht im Zentrum sozialer Sicherung, sondern die Schaffung von Humankapital zur weiteren Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik.

Investiver Sozialstaat

Der traditionelle Sozialstaat nahm seinen Ausgangspunkt bei Geschehnissen am Arbeitsmarkt. Das Risiko von lohnabhängigen Arbeitnehmern, bei fehlender Arbeitsfähigkeit kein Einkommen mehr zu erhalten, bildete den Ausgangspunkt des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme, die mittels Transferzahlungen gegen Einkommensverlust sichern. Dagegen steht die Befähigung für den Arbeitsmarkt im Vordergrund des investiven Sozialstaates. Heute ist der Einstieg in den Arbeitsprozess und die Verhinderung eines frühzeitigen und dauerhaften Ausstiegs die zentrale Zielsetzung, während der bloß zeitweilige Ausstieg aus dem Arbeitsprozess in Folge von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfall für den traditionellen Sozialstaat problemgenerierend wirkte. Fähigkeitssteigerung statt Transferbezug heißt daher das Motto.

Der investive Sozialstaat ist weniger generös, implizit moralischer und strafender. Wer seine Fähigkeiten nicht hinreichend steigern

kann, steht letztlich unter dem Verdacht, sich nicht hinreichend anstrengen zu wollen. Und wer nicht hinreichend investitionsfähig ist, also über zu wenig Humankapital verfügt, ist letztlich aus der Gemeinschaft ausgetreten, was eher der Person denn den Strukturen des Arbeitsmarktes zugeschrieben wird. Die neue Investorengemeinschaft der Finanz- und Humankapitalbesitzer ist weitaus exklusiver als der alte Sozialstaat. Sein Leistungs- und Produktivitätsverständnis ist enger – und deshalb ist der investive Sozialstaat immanent älterenfeindlich. Der Investitionsgedanke erschwert es, Leistungen für Ältere, Pflegebedürftige, aber auch Behinderte und andere absehbar „nicht-produktive“ Kräfte noch zu rechtfertigen. Da Investitionen zentraler sind als Konsum, werden Kürzungen bei den „Konsumgruppen“ des Wohlfahrtsstaates leichter begründbar.

Eine derartige Verengung des Zusammengehörigkeitsempfindens erzeugt jedoch neue Probleme. Generationenfragen wurden bisher meist durch Modelle der Generationenkooperation beantwortet. Die Stichworte Generationenvertrag und Generationensolidarität mögen hier genügen. Das gegenwärtige Beharren auf Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen Generationen ist eher ein Indikator dafür, dass wir im Zustande des Konflikts und der gedanklichen Exklusion von Teilen der Bevölkerung verharren und kein neues Kooperationsprogramm auf den Weg bringen. Die bisher vorgelegten Modelle eines „Neuen Generationenvertrages“ konnten jeweils nur kurzfristig Aufmerksamkeit erzielen und blieben auch konzeptionell eher blass. Aber ein nur investierender Sozialstaat ist nicht hinreichend. So wie es des Konsums bedarf, um Investitionen erfolgreich zu machen, so

muss eine Politik sozialer Sicherung sich auf humankapitalstarke wie -schwache, auf „produktive“ wie „unproduktive“ Personen (-gruppen) beziehen. Ein ausschließlich wettbewerblich-investiver Sozialstaat wird die Gesellschaft nicht allein entlang der Generationsgrenzen teilen, sondern gerade die jüngere Generation entlang der Bildungsgrenzen spalten.

Eine veränderte Ökonomie

Der Begriff Generationengerechtigkeit spiegelt zum zweiten die Erfahrung wider, dass es trotz weiteren Wachstums für viele Bürger kaum mehr möglich sein wird, das erreichte Wohlstandsniveau in Zukunft zu erhalten. Oder anders formuliert: Fortschreitendes wirtschaftliches Wachstum und technischer Fortschritt gewährleisten keineswegs, dass auch für den Einzelnen selbst in den gehobenen Mittelschichten Wohlstandsgewinne abfallen. Diese Erfahrung wird meist in einer zweiten Generationenbetrachtung artikuliert, die auf Alterskohorten oder Geburtsjahrgangsklassen abstellt. Als benachteiligt gelten dann nicht die aktuell Jungen in dieser spezifischen Phase ihres Lebens, sondern die Kohorten der z.B. nach 1980 Geborenen, die – bezogen auf ihren gesamten Lebensverlauf – mit ökonomischen Nachteilen rechnen müssen.

Die Erfahrung, dass es die Jüngeren nicht besser haben werden als ihre Eltern, wird jedoch oft als simpler Neideffekt oder als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverlustes interpretiert. Gerade Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Das Wachstum des BSP setzt sich auf niedrigem Niveau fort, allein die Zahl der Nutznießer verringert sich. So werden Effekte einer veränderten Ökonomie den Älteren zugeschrie-

ben, die an dieser Entwicklung genauso wenig aktiv mitgewirkt haben wie die Jüngeren. Der empfundene und zum Teil schon sichtbare Wohlstandsverlust wird in eine Gerechtigkeitsdebatte übersetzt, die schlicht an der falschen Stelle ansetzt. Nicht die Überalterung ist Ursache der schlechteren Position jüngerer Alterskohorten, sondern eine Umstrukturierung der Funktionsweise des deutschen wie des internationalen wirtschaftlichen Systems, die weitaus eher etwas mit Finanzmärkten als mit demographischen Verschiebungen zu tun hat.

Die einzige negative Hinterlassenschaft und generationenungerechte Handlung der Älteren besteht darin, keine gesellschaftlichen Institutionen geschaffen und gesichert zu haben, die eine allgemeine Teilhabe an Vermögenszuwächsen dauerhaft gewährleisten. Der Kern der Generationenungerechtigkeit ist das Unvermögen, Sicherungsinstitutionen aufzubauen, die auch bei ungünstigeren marktlichen Bewegungen ökonomische Teilhabe gewährleisten. Das aber ist alles andere als ein Problem, das den Alten, den Nachkriegs- oder 1968er-Generationen zugeschrieben werden kann. Das Problem dauerhafter Teilhabe und ökonomischer Sicherung für alle Bürger ist ungelöst – und auch die Promotoren der Generationenfrage haben noch kein Modell vorgelegt, das diese Frage beantworten könnte. So ist Generationengerechtigkeit erst dann realisierbar, wenn dauerhafte Formen der Verteilung etabliert werden können, die nicht durch gegenläufige Umverteilungsbewegungen oder eine generelle Abkopplung des wirtschaftlichen Wachstums von der Wohlfahrtslage der Normalbürger im Kern getroffen werden können.